

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0828/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 145 "Gewerbegebiet Herrenhausen";

- hier: a) **Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie von privater Seite**
b) **Beschlussfassung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Bau- und Umweltausschuss	29.05.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.06.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 145, die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Ein geänderter Planentwurf wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 04.04.2017 vorgestellt (siehe Vorlagen-Nr. B/0804/2017). Der Verwaltungsausschuss hat dem geänderten Planentwurf in seiner Sitzung am 04.04.2017 zugestimmt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.04.2017 um Stellungnahme zu dieser Planung, auch im Hinblick auf den zu erstellenden Umweltbericht, gebeten.

Die Öffentlichkeitsunterrichtung fand am 26.04.2017 im Spohler Krug statt. Die Einladung hierzu erfolgte durch Bekanntmachung in der NWZ am 20.04.2017.

Eine tabellarische Übersicht der eingegangenen Anregungen und der entsprechenden Abwägungsvorschläge, das schalltechnische Gutachten und der überarbeitete Bebauungsplan inkl. Begründung sind in der Anlage beigelegt. Die überarbeitete Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Zu diesem TOP wird Herr Diekmann, Planungsbüro Diekmann & Mosebach, hinzugeladen.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.
- b) Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge Vorentwurf
- Bebauungsplan Entwurf
- Begründung Teil I Entwurf
- Begründung Teil II Umweltbericht Entwurf
- Biotoptypen
- Faunistischer Fachbeitrag

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter